

Ausgabe von Herz und Lafont, Variat. Oe. 42, mit mir längst arrangirt hat; daß ich niemals Pariser Nachdrücke verschrieb, wohl aber beim Ankauf der Musikalienhandlung von F. Laue in Berlin in den Besitz eines Exemplars der Collectionen von Quat. und Quint. von Spohr und Fesca gelangte; daß ein geregelter Rechtszustand im Musikalienhandel erst von Ostern 1829 datirt werden kann, weil zu dieser Zeit die in Leipzig anwesenden Verleger zuerst zusammentraten, sich gegenseitig ihr Verlagseigenthum zu garantiren. Es wurden Statuten entworfen, von den Anwesenden unterzeichnet, und die Abwesenden mittelst Circulaire zum Beitritt aufgefordert.

S. u. N. hatten ihr junges Geschäft mit Nachdruck deutschen Eigenthums begonnen*). Der Verein gestand ihnen für ihre Unterzeichnung der Statuten Amnestie des Geschehenen zu, er schloß sogar eine Anzahl von bereits designirten Werken ein, welche später in der Pstebibl. erscheinen sollten. Hatten sich doch die Vereinsgründer und Vereinsglieder veranlaßt gefunden, früher Vorgefallenes mit einem Schleier zu bedecken, auch schon darum, weil keine Feststellung rückwirkende Kraft haben kann. Nicht auf diese, so wenig als auf die neuen, im Vereinsarchiv eingezeichneten Verlagsartikel von Kistner, Paul, Schlesinger, Simrock &c., welche zahlreich in S. u. N's. Changekatalog aufgeführt sind, ist die Bezeichnung „Nationaleigenthum“ anzuwenden, wohl aber möchte sie auf Werke franz. und engl. Eigenthums passiren, welche in den Verlagskatalogen älterer Handlungen in bedeutender Zahl vorkommen, und von S. u. N. in Hinsicht auf meinen Katalog für Nachdruck erklärt werden.

Wie ich von der „Nüze über Musikalien-Nachdruck“ ab, was nicht zur Sache gehört, so bleibt als Bestätigung meiner Beschuldigung das Eingeständniß von S. u. N., daß sie sich für die nachgedruckten Artikel, welche ihr Changekatalog enthält, gern verwenden. Bekannt ist übrigens, daß sie zu Tauschgeschäften in großen Massen einladen, und daß sie kein Mittel unversucht lassen, den Markt mit ihren Artikeln richtig zu versehen. Wer mich kennt, weiß, daß mein Bestreben stets auf Consolidirung des Vereins gerichtet war. Ein plumper Angriff, wie der hier abgewiesene, kann mich nicht berühren.

Leipzig, den 17. März 1838.

Friedrich Hofmeister.

*) Es ist ein Unterschied zu machen zwischen diesem und der Herausgabe von Werken, die in Nachbarländern ohne Reciprocity-Verhältnis mit Deutschland eigenthümlich erschienen sind.

[1559.] Bekanntmachung.

Um mehreren Anfragen zu begegnen und etwaige Mißverständnisse zu vermeiden, machen wir zu näherer Erläuterung unserer Bekanntmachung vom 8. Febr. d. J. noch Folgendes bekannt:

1) Die zu liefernde Schrift soll eine kleine Corpus oder Bourgeois Fractur sein. Die Form und Gestalt der Buchstaben wird ganz dem Künstler überlassen; man setzt aber voraus, daß dieselbe bis jetzt noch nicht wesentlich vorhanden war, und meistens zu diesem Zwecke geschnitten wurde.

2) Man erbittet sich zur Beurtheilung dieser Schrift bis zum 1. Octbr. d. J. einen reinen Abdruck in einem Saße, die Matrizen und Stempel.

3) Die hiesige Buchdrucker-Innung behält sich unter den eingehenden Schriften die Wahl vor.

4) Für die Stempel und Matrizen der von ihr gewählten Schrift zahlt dieselbe 50 Stück Friedrichsd'or. Die Stempel bleiben bis Johannis 1840 im Besitze der Innung, welche sich anheischig macht, keine weiteren Abschläge davon zu veranstalten. Nach Verlauf dieser Zeit werden sie dem Verfasser unter besonders zu verabredenden, den Verhältnissen angemessenen, Bedingungen wieder zurückgegeben. Die Matrizen bleiben aber Eigenthum der Innung. Alle nicht gewählte Stempel und Matrizen werden portofrei zurückgesendet.

5) Der Künstler macht sich verbindlich, bis zu Johannis 1840 keine Schrift, deren Buchstaben dieselbe Form und Gestalt als die Corpus oder Bourgeois haben, zu veröffentlichen.

Der Comite zur Feier des Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst.

[1560.]

Statt Circulaire.

Preßburg, 21. März 1838.

Die seit 2 Jahren täglich fühlbarer werdende Abnahme unsers Geschäfts, dann die Erklärung auf mehreren diesjährigen Remittendensacturen, künftige Ostermesse Disponenda nicht zu dulden, sowie das namenlose Unglück, das die Hauptstadt Ungarns — Pesth, in diesen Tagen durch eine der furchtbarsten Ueberschwemmungen erlitten — ein Unglück, das auf das ganze Land, namentlich auf den bei uns noch wenig consolidirten Buchhandel die empfindlichste Rückwirkung ausüben wird, bestimmen mich, die fernere Zusendung von Novitäten zwar nicht gänzlich abzusetzen, diejenigen meiner H. H. Kollegen aber, die mir ihre Nova bisher in kleinern oder größern Partien sandten, doch zu ersuchen, die Zusendung derselben auf ein Exemplar zu beschränken; den Mehrbedarf werde ich schon wählen. Daß Artikel, denen der Augenblick ein besonderes allgemeines Interesse verleiht, dieser Beschränkung nicht unterliegen sollen, bedarf kaum der Erwähnung.

Ob übrigens die Erklärung der H. H. Verleger über das Dispositionsstellen durchweg auf alle Sortimentsbuchhandlungen in allen Orten aller Länder gleiche Anwendung haben sollte, dies gebe ich jenen zu bedenken, die so dictatorisch erklären, gar keine Ausnahme gelten lassen zu wollen. Auf das Censurwesen in Oesterreich, das auch in Ungarn gleiche, ja an manchen Orten noch strengere Anwendung findet, ist dabei gar keine Rücksicht genommen. Dem dictatorischen Gebot folgend, werde ich in diesen Tagen das absonderliche Vergnügen haben, 3 bis 4 Ctr. Bücher nach Leipzig zurückspazieren zu lassen, die meine Augen nie gesehen haben, da sie bei ihrer Ankunft hier von dem Mauthamte auf das Bücher-Revisionsamt gewandert sind, jetzt aber von letzterem wieder auf das Erstere zurück-, und von da direct nach Leipzig wandern, und meinen Beutel um 30 bis 40 fl. leichter machen. — Und einige Disponenden werden sich einige von Ihnen, meine Herren, doch von mir gefallen lassen müssen, wenn Sie mich nicht zu noch größerem Schaden verdammen wollen. Es hat nämlich dem hiesigen Herrn Bücher-Revisor und Bücher-Censor beliebt, mehrere, im Laufe der zur nächsten Ostermesse fälligen Jahresrechnung hier eingegangene Novitäten unserer Landesbehörde, der hohen königlich ungarischen Statthaltereie, zu unterbreiten, damit diese über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit derselben entscheide; diese Bücher nun sind bis heute noch nicht erledigt, und von Ofen, dem Sitze dieser hohen Landesstelle, auch noch nicht zurückgekommen; wie nun sollen wir — hier spreche ich auch im Namen meiner Kollegen — diese Artikel, die wir nicht einmal verzeichnet haben, Ihnen auch bezahlen? — Wer unter diesen Umständen gar keine Ausnahme gestatten will, dem danke ich für den mir bisher geschenkten Credit, und behalte mir nur vor, seinem, sowie überhaupt dem Andenken aller meiner H. H. Kollegen mich bestens empfohlen sein zu lassen.

Carl Friedrich Wigand.

[1561.] Den Herren Buch- und Kunsthändlern empfiehlt sich Unterzeichneter zum Stich historischer Darstellungen und Portraits in Stahl oder Kupfer zu billigen Preisen. Proben seiner bisher in Karlsruhe gestochenen Blätter stehen zu Diensten.

W. Sobneck in Karlsruhe,
Kronenstraße Nr. 52.

[1562.]

E. P. M.

Indem ich hiermit von Neuem meine Buchdruckeri Ihrer gütigen Beachtung empfehle, gebe ich Ihnen die wieder-